



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT

Direktion C - Transparenz, Effizienz & Ressourcen
SG.C.1 - Transparenz, Dokumentenmanagement & Zugang zu Dokumenten

Brüssel

Herrn Arne Semsrott
Singerstraße 109
10179 Berlin
Deutschland

Per E-Mail mit Empfangsbestätigung:

**Betr.: Ihr Zweitantrag auf Zugang zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EG)
Nr. 1049/2001 – EASE 2024/3204**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Hiermit nehme ich Bezug auf Ihren Zweitantrag, der am 2. Dezember 2024 gemäß Artikel 7 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission [im Folgenden „Verordnung (EG) Nr. 1049/2001“] registriert wurde.

Ihr Zweitantrag wurde im Zusammenhang mit Ihrem Erstantrag vom 13. Juni 2024 gestellt, in dem Sie Zugang zu folgenden Dokumenten beantragt haben:

“Sämtliche Briefe zur Implementierung der GEAS-Reform an die EU-Mitgliedsstaaten ("letter marking the start of the implemenation plan" of the National Implemenation Plans”.

Der ursprüngliche Antrag wurde der Generaldirektion Migration und Inneres. Da Sie innerhalb der gesetzlichen Fristen keine erste Antwort erhalten haben, haben Sie am 2. Dezember 2024 einen Zweitantrag gestellt.

In der Zwischenzeit wurde Ihnen die erste Antwort am 30. Januar 2025 [unter dem Aktenzeichen Ares(2025)675137] übermittelt.

Vor diesem Hintergrund wird das Generalsekretariat Ihren Zweitantrag, den Sie wegen des Ausbleibens des Erstbescheids gestellt haben, nicht weiter bearbeiten.

Sie bleiben berechtigt, gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 einen neuen Zweitantrag zu stellen, falls Sie eine Überprüfung des Erstbescheids vom 30. Januar 2025 beantragen möchten.

Mit freundlichen Grüßen,

Mariusz Daca

Stellvertretende
Referatsleiterin

